

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/2855 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Dr. Michael Luther, Jürgen Koppelin, Roland Claus und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das bestehende Versorgungsrücklagensystem weiterzuentwickeln.

Die Anlagemöglichkeiten für das bestehende Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ soll zwecks Renditeverbesserung erweitert und ein Versorgungsfonds zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben errichtet werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

Der erforderliche finanzielle Bedarf aufgrund der Errichtung des Versorgungsfonds ist abhängig von der Höhe der an den Versorgungsfonds zu leistenden Zuweisungen sowie der Anzahl der ab 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Berufssoldatinnen, Berufssoldaten und Beschäftigten, denen eine Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährleistet wird.

Für eine Volldeckung der Versorgungsausgaben muss die Höhe der Zuweisungen laufbahnabhängig voraussichtlich zwischen 22 und 29 Prozent der jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bzw. des jeweiligen Entgelts betragen. Dies entspricht der Höhe der Zuweisungsbeträge, die

Rheinland-Pfalz an seinen Versorgungsfonds leistet. Die endgültige Höhe der Zuweisungssätze wird in der nach § 16 Abs. 1 zu erlassenden Rechtsverordnung festgelegt. Um für den in § 14 Satz 1 genannten Personenkreis die vollständige Deckung der Versorgungsausgaben gewährleisten zu können, soll jeweils im Abstand von drei Jahren eine Überprüfung und ggf. Neufestsetzung der Zuweisungssätze nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erfolgen.

Nach einer Modellrechnung ergibt sich bei einer durchschnittlichen Zuweisungshöhe von 25 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen (ruhegehaltfähigen) Jahresbesoldung von 36 000 Euro für jede neu besetzte Stelle ein jährlicher Zuweisungsbetrag in Höhe von 9 000 Euro an den Versorgungsfonds.

Die natürliche Personalfuktuation beträgt bei den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern des Bundes jährlich rund zwei Prozent, bei den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten jährlich rund 4 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt). Wegen der Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der laufenden jährlichen pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 Prozent über das Haushaltsjahr 2006 hinaus lässt sich die Anzahl der Stellenneubesetzungen

gen beim Bund in den kommenden Jahren, bei der auch die künftige Aufgaben- und Arbeitszeitentwicklung zu berücksichtigen wäre, gegenwärtig nicht sicher voraussagen. Unter Berücksichtigung einer pauschalen Stelleneinsparung in Höhe von 1,6 Prozent im Haushaltsjahr 2006, 1 Prozent im Haushaltsjahr 2007 und 0,75 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2008 sowie der Einsparungen aufgrund der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden sind – bei einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 9 000 Euro je neu zu besetzender Stelle und ausgehend von dem Planstellenbestand in 2005 – in den Jahren 2007 bis 2011 Zuweisungen an den Versorgungsfonds in Höhe von insgesamt rund 194 Mio. Euro zu leisten. Dem stehen in den Jahren 2006 bis 2011 Einsparungen bei den Personalausgaben aufgrund der jährlichen pauschalen Stelleneinsparung und infolge der Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden in Höhe von insgesamt rund 254 Mio. Euro gegenüber. Bei einer Gesamtbetrachtung können somit die für die Zuweisungen an den Versorgungsfonds benötigten Mittel im vorgenannten Zeitraum aus Einsparungen bei den Personalausgaben erwirtschaftet werden. Die Bereitstellung erforderlicher weiterer Mittel erfolgt im jeweiligen Haushaltsverfahren.

Die Versorgungsausgaben für die beim Bund ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Berufssoldatinnen, Berufssoldaten und Beschäftigten, denen eine Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährleistet wird, werden ab dem Jahr 2020 vollständig aus dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ getragen. Mit Beginn der Erstattungen aus dem Versorgungsfonds wird der Entlastungsgrad bei den Versorgungsausgaben jährlich ansteigen. Eine komplette Entlastung bei den

Versorgungsausgaben tritt ein, wenn aus dem Kreis der vor dem 1. Januar 2007 vorhandenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Berufssoldatinnen, Berufssoldaten und Beschäftigten, denen eine Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährleistet wird, keine Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mehr vorhanden sind. Vor dem Hintergrund der durchschnittlichen Lebenserwartung und der Versorgung der Hinterbliebenen wird dies voraussichtlich nicht vor 2080 der Fall sein.

Mit dem Gesetz werden kostenorientierte Entscheidungen in der Personalwirtschaft des Bundes gefördert, die den Bundeshaushalt auf Dauer entlasten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Für die Wirtschaft, insbesondere mittelständische Unternehmen, entstehen keine Kosten.

Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen sowie Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Zusätzliche Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, entstehen nicht. Zur Durchführung des Gesetzes wird zusätzliches Personal beim Bund nicht benötigt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Innenausschuss keine Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 26. Oktober 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Bettina Hagedorn
Berichterstatlerin

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter